



Schulhausplatz- / Spielplatzordnung Einwohnergemeinde Freimettigen

Gültig ab Juli 2009

1. Der Schulhausplatz und der Spielplatz beim Kindergarten dürfen sowohl in den Ferien als auch während des Schulbetriebs benutzt werden.
Die Benützung durch die Schule hat immer Vorrang.
Während der Unterrichtszeit sind störende und lärmverursachende Aktivitäten nicht gestattet.
2. Von 12.00 – 13.00 Uhr ist die Mittagsruhe einzuhalten. Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe zu beachten.
3. Den Anordnungen der Lehrerschaft und der Hauswarte ist jederzeit Folge zu leisten.
4. Ausserhalb des Schulunterrichts liegt die Verantwortung für die minderjährigen Schulhausplatz- und Spielplatzbenützer vollumfänglich bei den Eltern.
5. Die Eltern haften insbesondere für Schäden an der Anlage und Gebäuden, die fahrlässig oder mutwillig verursacht werden.
6. Auf dem Platz ist Ordnung zu halten. Das heisst:
 - Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
 - Durch Benützer verursachte unübliche Verschmutzungen müssen vor dem Verlassen des Platzes beseitigt werden.
 - Beim Sandkasten beim Kindergarten ist nach der Benützung zu wischen und der Kasten wieder ordentlich zuzudecken.

Freimettigen, im September 2009

Der Gemeinderat
Die Schulkommission